

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ORIGINAL  
**decotric**<sup>®</sup>

Handelsname : Isolierfarbe  
Artikelnummer : 0144  
Bearbeitungsdatum : 24.11.2015  
Version (Überarbeitung) : 7.0.0 (6.0.0)  
Druckdatum : 24.11.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Isolierfarbe (0144)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

decotric GmbH

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** D - 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-02

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

#### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@decotric.de

Webseite : www.decotric.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

#### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Beschreibung

Bestehend aus: Acrylharz, aliphatische Kohlenwasserstoffe, Titandioxid, Weißzement und Hilfsmittel

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

PORTLANDZEMENT ; REACH-Registrierungsnr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil :  $\geq 30 - < 40 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463258-33 ; EG-Nr. : 265-150-3; CAS-Nr. : 64742-48-9

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336

ALKANE, C9-12-ISO- ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119472146-39 ; EG-Nr. : 292-459-0; CAS-Nr. : 90622-57-4

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 4 ; H413

FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN ; EG-Nr. : 605-296-0; CAS-Nr. : 162627-17-0

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Sens. 1 ; H317

##### Zusätzliche Hinweise

Es gilt Anmerkung P (Benzol < 0,1 %) im Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008/EG für den/die oben aufgeführten Kohlenwasserstoffe, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit R45 bzw H350.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Wasserdampf alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver

##### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

##### **Für Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Schutzmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

#### **Brandschutzmaßnahmen**

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

#### **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten.

#### **Branchenlösungen**

GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-PL01

**Giscode :** GISCODE für Beschichtungsstoffe: BSL20

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 ( D )
Parameter :	E: einatembare Fraktion
Grenzwert :	5 mg/m <sup>3</sup>
Version :	19.09.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )
Grenzwert :	600 mg/m <sup>3</sup>
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert :	2030 %

#### **Bemerkung**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen- / Gesichtsschutz**

###### **Geeigneter Augenschutz**

Korbbrille

##### **Hautschutz**

###### **Handschutz**

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

###### **Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

## Atemschutz

### Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig; viskos

Farbe : weiß

#### Geruch

charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	=>	138 - 165 °C	
Flammpunkt :			28 °C	Brookfield
Explosionsgefahr:			möglich bei Gebrauch-Dampf/Luft-Gemisch	
Dampfdruck :	( 50 °C )		30 hPa	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1,55 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemitteltrennprüfung :	( 20 °C )	<	3 %	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		unlöslich	
pH-Wert :			nicht anwendbar	
Auslaufzeit :	( 20 °C )	>	60 s	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	( 20 °C )		hoch viskos	
VOC-Wert :			348 g/l	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 3200 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 14 mg/l
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LD50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 0,8 g/m <sup>3</sup>
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 ( ALKANE, C9-12-ISO- ; CAS-Nr. : 90622-57-4 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/m <sup>3</sup>
Expositionsdauer :	8 h

##### Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

#### Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

##### Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

#### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

##### Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

#### **Keimzellmutagenität**

Keine Daten verfügbar

#### **Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Bisher keine Symptome bekannt.

### **Aspirationsgefahr**

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

### **Phototoxizität**

#### **Zusätzliche Hinweise**

Bisher keine Symptome bekannt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aquatische Toxizität**

##### **Akute (kurzfristige) Algtoxizität**

Parameter : EC50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Fisch

Wirkdosis : > 100 mg/l

Parameter : EC50 ( DESTILLATE (ERDÖL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-48-9 )

Spezies : Algen

Wirkdosis : > 100 mg/l

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Adsorption/Desorption**

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen**

#### **Zusätzliche Angaben**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

#### **Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

**Abfallschlüssel Produkt**

Lieferzustand:

08 01 11

Verwendet:

08 01 12

**Abfallbezeichnung**

Lieferzustand:

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verwendet:

Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

**Abfallschlüssel Verpackung**

15 01 04

**Abfallbezeichnung**

Metall

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

UN 1263

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

FARBE

**Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : 640E · LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)

Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ORIGINAL  
**decotric**<sup>®</sup>

Handelsname :	Isolierfarbe	Version (Überarbeitung) :	7.0.0 (6.0.0)
Artikelnummer :	0144	Druckdatum :	24.11.2015
Bearbeitungsdatum :	24.11.2015		

### 14.8 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht dem ADR, Klasse 3, da es einen Flammpunkt > 23°C hat, die Auslaufzeit > 60 sec beträgt, die Lösemittel-Trennprüfung < 3 % der Gesamthöhe beträgt und in Gebinden < 450l befördert wird, siehe ADR, Kapitel 2.2.3.1.5.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

- DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG) - Gebindekennzeichnung:
- EU-VOC-Grenzwert für dieses Produkt(Kat.: A/g, Lb) = 350 g/l (2010)
- VOC-Gehalt dieses Produktes max.: 348 g/l

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

#### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

##### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xi ; Reizend

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



<b>Handelsname :</b>	Isolierfarbe	<b>Version (Überarbeitung) :</b>	7.0.0 (6.0.0)
<b>Artikelnummer :</b>	0144	<b>Druckdatum :</b>	24.11.2015
<b>Bearbeitungsdatum :</b>	24.11.2015		

**R-Sätze**

- 10 Entzündlich.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 23 Gas/Dampf nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

- 99 Enthält FETTSÄUREN, C18-UNGESÄTTIGTE DIMERE, REAKTIONSPRODUKT MIT N,N-DIMETHYL-1,3-PROPANDIAMIN UND 1,3-PROPANDIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.